

Zuständiges Dezernat/Amt: II/52

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |                                      |                   |
|--|--------------------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____                                | _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | <u>Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>05.06.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____                                | <u>12.06.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       | _____                                | <u>20.06.2012</u> |

Inhalt:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für 2011  
 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
2011: 377.934 € 2012: 73.617 €	2011: 31260.549460 2012: 31260.545030	2011/2012	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	2011: Verschlechterung des Gesamtergebnisses 2012: Inanspruchnahme Rückstellung 31260.549465 Anstieg der Inanspruchnahme des Kassenkredits		

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2011:

Der Kreistag stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, zu.

Für das Haushaltsjahr 2012:

Der Kreistag stimmt dem überplanmäßigen Aufwand / der überplanmäßigen Auszahlung für die Erstattung des kommunalen Aufgabenanteils zu.

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Be-schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	05.06.12						
KA	12.06.12						
KT	20.06.12						

## Begründung:

### Haushaltsjahr 2011

Im Zuge der jährlichen Prüfung der Jahresabrechnungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erfolgt u. a. die Überprüfung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Dabei werden die Unterlagen gemäß § 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Landkreis Uckermark über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende dahingehend geprüft, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind. Hierbei werden besonders die Maßnahmen der Eingliederung i. S. d. §§ 16 ff Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geprüft, ob eventuell kommunale Eigenanteile zu erbringen sind. Dies ist der Fall, wenn die vom Träger der Grundsicherung für Arbeit durchgeführten Maßnahmen nicht nur dem Rechtskreis des SGB II, sondern anderen Rechtskreisen, wie z. B. dem des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch, zu geordnet werden können. Ist dies der Fall, erfolgt eine vollständige oder anteilige Rückforderung von Bundesmitteln.

Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Jahre und nach Zugrundelegung der bisher erhaltenen Hinweise und Prüfungsbemerkungen wurden die vom Jobcenter Uckermark durchgeführten Maßnahmen der Eingliederung überprüft, ob mit eventuellen Rückerstattungen gerechnet werden muss. Im Ergebnis dieser Überprüfung ist festgestellt worden, dass es bei den in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen zu Rückerstattungen kommen kann. Um zu vermeiden, dass die dadurch möglicherweise entstehenden Aufwendungen / Auszahlungen den Ergebnis- bzw. den Finanzhaushalt künftiger Haushaltsjahre belastet, ist die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 377.93,13 EUR erforderlich.

### Haushaltsjahr 2012

Durch Schreiben vom 30.01.2012 des BMAS wurde das Jobcenter Uckermark darüber informiert, dass die Prüfung der Jahresabrechnung 2009 abgeschlossen ist. Die Prüfung des Arbeitslosengeldes II, der Verwaltungskosten und der Mittel für den Beschäftigungspakt „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ führte zu keinen Beanstandungen.

Im Rahmen der Prüfung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgte jedoch die Beanstandung des Förderlehrganges für Schulverweigerer, lernbehinderter, lernbeeinträchtigter und verhaltensgestörter Jugendlicher auf dem Jugen-Ökohof Crussow. Diese Maßnahme wurde bis einschließlich 14.09.2009 auf der Basis von § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 77 SGB III durchgeführt. Das BMAS macht geltend, dass diese Rechtsgrundlage nicht einschlägig ist, aber der Förderlehrgang als Aktivierungshilfe i. S. d. § 241 Abs. 3a SGB III betrachtet werden kann. Wegen der maximalen Förderungsdauer derartiger Maßnahmen von einem halben Jahr sind jedoch durch das Jobcenter Uckermark die hälftigen Maßnahmekosten i. H. v. 73.716,74 EUR zu erstatten, weil der Förderlehrgang über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt wurde.

Da für das Konto 31260.545030 -Rückerstattung an den Bund Eingliederungsleistungen nur ein Ansatz von 100 € zur Verfügung steht, ist eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung von 73.616,74 erforderlich. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt aus der Inanspruchnahme der in 2011 gebildeten Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind. Die Mehrauszahlung in entsprechender Höhe führt jedoch zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Anlage:

	mögliche Rückforderungen		
	2009	2010	2011
Schulverweigererprojekt Jugend-Ökohof Crussow	73.716,74 €		
TFA-Bildungswerk Pasewalk	7.470,17 €	1.494,03 €	
Netzwerk f. Gesundheit und Kommunikation OUM	3.487,93 €	697,59 €	
TSH Maßn-Nr. 05847/08	266,67 €		
Kompetenzagentur	21.700,00 €	130.000,00 €	95.300,00 €
XENOS-Projekt	4.500,00 €	27.100,00 €	12.200,00 €
gesamt:	111.141,51 €	159.291,62 €	107.500,00 €

**zu bildende Rückstellung:**

**377.933,13 €**